

Nachholsession (Septembersession)

Informationen für BLaw- Studierende in Vollzeit und im Nebenfach

Stand am 24.04.2024

Unmittelbar vor Beginn des Herbstsemesters organisiert die Rechtswissenschaftliche Fakultät die sog. Nachholsession (Septembersession). Diese Session kann durch BLaw-Studierende in Vollzeit und durch Nebenfachstudierende nicht frei gewählt werden. Sie erstreckt sich ausschliesslich über Fächer des BLaw-Programms und steht den MLaw-Studierenden nicht offen.

Dieses Dokument informiert über die Zulassungsvoraussetzungen, die Einschreibemodalitäten, die Zahlungsfristen, die Prüfungsform sowie die Prüfungssprache betreffend die Nachholsession.

Nota bene: Die Nachholsession ist namentlich insoweit eine normale Examenssession, als für das Bestehen der Prüfungen die gleichen Regeln wie in den anderen Sessions gelten und ein Misserfolg dazu führt, dass die betreffende Person einen der ihr zur Verfügung stehenden Versuche verliert.

1 Zulassungsvoraussetzungen für die Nachholsession

1.1 Für Bachelorstudierende (Vollzeitstudium)

Zur Nachholsession wird automatisch zugelassen, wer den IUR-Examensblock der ordentlichen Session am Ende des Frühjahrssemesters nicht bestanden hat:

- a) mit einem Notendurchschnitt von 3,5 oder mehr,
und
- b) 2,5 oder weniger als 2,5 Mangelpunkten.

Ebenso wird zur Nachholsession automatisch zugelassen, wer sich von der Junisession aus wichtigen und berechtigten Gründen i.S.v. Art. 5 Abs. 2 und 10 Abs. 2 AR-EXA zurückgezogen hat (Art. 13a AR-EXA).

1.2 Für Studierende mit Recht als Nebenfach

Studierende mit Recht als Nebenfach werden automatisch zur Nachholsession zugelassen, unter der Voraussetzung, dass sie

- a) die Prüfungen an der ordentlichen Session am Ende des Frühjahrssemesters nicht bestanden haben
und
- b) dabei mindestens das Resultat 1.5 erhalten haben

Ebenso wird zur Nachholsession automatisch zugelassen, wer sich von der Junisession aus wichtigen und berechtigten Gründen i.S.v. Art. 5 Abs. 2 und 10 Abs. 2 AR-EXA zurückgezogen hat (Art. 13a AR-EXA).

2 Einschreibemodalitäten

Wer die unter Punkt 1 erwähnten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird **automatisch durch das Dekanat** in die Nachholsession eingeschrieben. Diese Einschreibung erfolgt in der Regel in der Woche nach der Notenbekanntgabe. Sobald die Einschreibung durch das Dekanat vorgenommen wurde, wird diese im Konto Myunifr unter Prüfungen (Examen) **sichtbar**:

The screenshot displays the 'Meine Examen' (My Exams) section of the Myunifr portal. The user is logged in as a student at the University of Fribourg. The main content area is titled 'Meine Examen' and includes a filter section, a list of exams, and a 'Sich in Examen einschreiben' (Register for Exams) button. The filter section shows 'Studiengang: Bachelor of Law' and 'Prüfungssession: Recht: SP-2024, Wiederholungssession 2024'. The exam list shows 'DDR.00356 Römisches Recht' (9 ECTS) and 'DDR.00360 Zivilrecht I' (6 ECTS), both scheduled for the 'Wiederholungssession 2024 - Unterrichtseinheit von 23-24'. A red box highlights the exam list, and a red arrow points to it from the left. The right sidebar contains sections for 'Zeitplan meiner Examen', 'Zeiträume für die Einschreibung in Examen', 'Meine Studiendokumente', and 'Regeln Examenseinschreibung'.

3 Zahlungsfristen

Die Einschreibung zur Nachholsession wird erst mit der fristgerechten Einzahlung der Prüfungsgebühren **definitiv**. Wird die Rechnung fristgerecht beglichen, zählt dies als Versuch für das Bestehen des Examensblocks bzw. der Prüfung.

Wird die Prüfungsgebühr nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, **verfällt** die Einschreibung zur Nachholsession. Dies zählt **nicht** als Misserfolg.

4 Prüfungsform

Die Form der Prüfungen der Nachholsession (mündliche oder schriftliche Prüfung) **kann** von der Prüfungsform in der ordentlichen Examenssession **abweichen**. Die Examinatoren und Examinatorinnen geben die Form der Prüfungen der Nachholsession gleichzeitig mit den Informationen zu den Prüfungsmodalitäten der ordentlichen Examenssession bekannt.

5 Prüfungssprache

Das Dekanat schreibt die Studierenden in die Prüfungen ein, für die sie in der Junisession eingeschrieben waren.

Wer die **Prüfungssprache ändern** möchte, teilt dies schriftlich innerhalb der Zahlungsfrist für die Bezahlung der Examensgebühren dem Dekanat (ius-examens@unifr.ch) mit. **Bitte beachten Sie:** Die Dozierenden und der Prüfungsstoff sind auf Deutsch und Französisch jeweils **nicht identisch**.